



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 31 · 99. Jahrgang
Rauchzeichen GmbH, Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@rauchzeichen.ai

1. August 2025

Bezugspreis halbjährlich 32,30 €
einschl. Zustellgebühr und 7 % Mehrwertsteuer
Einzelpreis –,60 €

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

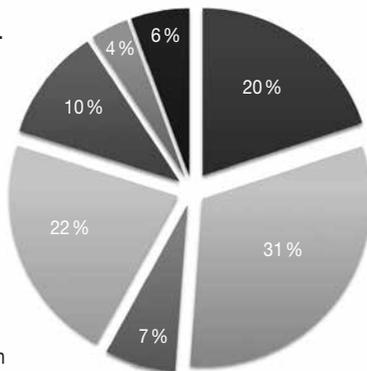
Haushaltsplan 2025

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wurde in seinen Bestandteilen vom Finanzausschuss des Marktes Wiggensbach in den Sitzungen vom 31. März und 7. April 2025 vorberaten. Die Verabschiedung des Gesamthaushaltes 2025 mit seinen Teilplänen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt erfolgte in öffentlicher Sitzung des Marktgemeinderates am 2. Juni 2025.

1. Verwaltungshaushalt – Einnahmen Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.559.200,- Euro ab und überschreitet damit den Vorjahresumfang um 873.400,- Euro (+ 6,88 % Vorjahr). Bedeutendste Einnahmeposten sind die Einkommensteuerbeteiligung mit 4.238.000,- Euro (+ 5,95 % Vorjahr), die Gewerbesteuer mit 2.700.000,- Euro (0 % Vorjahr) sowie sonstige Zuweisungen und Steuern mit 2.965.000,- Euro (+ 5,61 % Vorjahr). Die Steuerbeteiligungen bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau. Die Einnahmen aus Grundsteuer A + B mit 927.000,- Euro erhöhen sich um 29,29 % im Vergleich zum Vorjahr.

20 % Gewerbesteuer
31 % Einkommensteuerbeteiligung
7 % Grundsteuer
22 % Zuweisungen und Steuern
10 % Sonstige Einnahmen
4 % Kalkulatorische Einnahmen
6 % Kostenrechnende Einrichtungen



Einnahmen Verwaltungshaushalt	Haushaltsansatz
Gewerbesteuer	2.700.000,- €
Einkommensteuerbeteiligung	4.238.000,- €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,- €
Kostenrechnende Einrichtungen	761.750,- €
Friedhofsgebühren	39.000,- €
Kanalgebühren	424.000,- €
Wassergebühren	298.750,- €
Grundsteuer	927.000,- €
Grundsteuer A	32.000,- €
Grundsteuer B	895.000,- €
Kalkulatorische Einnahmen	491.400,- €
Abschreibung	327.400,- €
Verzinsung	164.000,- €
Zuweisungen und Steuern	2.965.000,- €
Bundestagswahl	7.500,- €
Schule (mit Mittagsbetreuung)	70.000,- €
Schülerbeförderung	54.400,- €
Kindergarten und Kinderkrippe	1.284.100,- €

Straßenunterhalt	100.000,- €
Winterdienstpauschale	19.000,- €
Finanzielle Beteiligung EEG Kommunen	13.000,- €
Konzessionsabgabe	120.000,- €
Pauschale Finanzaufweisung	94.500,- €
Umsatzsteuerbeteiligung	444.000,- €
Hundesteuer	12.500,- €
Einkommensteuerersatz vom Land	307.000,- €
Schlüsselzuweisung vom Land	359.000,- €
Anteil Grunderwerbsteuer	80.000,- €
Sonstige Einnahmen	1.476.050,- €
Zweckverband für Abfallwirtschaft	14.900,- €
Verwaltungsgebühren	55.550,- €
Innere Verrechnungen (Verwaltungskostenbeiträge)	25.600,- €
Mittagsbetreuung	68.800,- €
Mittagessen Mittagsbetreuung/ Kindergarten/ Kinderkrippe	71.100,- €
Swoboda-Stiftung für Bläserklasse	5.500,- €
Schülerbeförderung	7.000,- €
Heimatkundliche Sammlung	200,- €
Kulturpflege	1.800,- €
Bücherei	4.000,- €
Kirchen, Kapellen	100,- €
Kindergarten und Kinderkrippe	325.900,- €
Obdachlosenunterkunft	5.000,- €
Hallenbad	40.000,- €
Freibad inkl. Parkgebühren	22.400,- €
Bußgelder Verkehrsüberwachung	12.000,- €
Kostensätze Bauhof	20.000,- €
Umsatzsteuer Wasser	402.200,- €
Waldbewirtschaftung	30.000,- €
Umsatzsteuer »Kapitel«	18.300,- €
Mieten und Pachten (einschl. »Kapitel«)	271.400,- €
Ersätze für Bewirtschaftungskosten (einschl. »Kapitel«)	48.000,- €
Zinsen	15.500,- €
Sonstiges	10.800,- €
Einnahmen Verwaltungshaushalt 2025	13.559.200,- €

rauchzeichen

Einfach. Werbung.

Wochenblatt
der Marktgemeinde
Wiggensbach

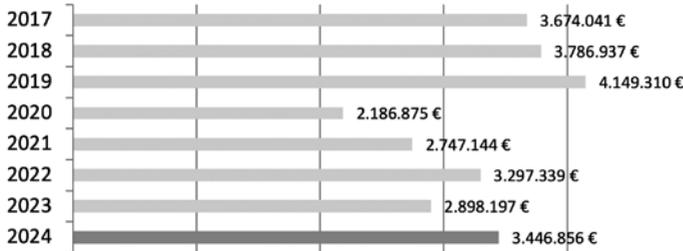
Herausgeber | Redaktion: Rauchzeichen GmbH · 87452 Altusried
Kemptener Straße 42 · Tel. 0 83 73 / 75 11 · www.rauchzeichen.ai

Abgabeschluss für Texte ist jeweils Montagabend vor Erscheinung
Anzeigenschluss jeweils Dienstagvormittag, 10.00 Uhr

Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer)

	Hebesatz	Haushaltsansatz 2025
Grundsteuer A	380	32.000,- €
Grundsteuer B	380	895.000,- €
Gewerbesteuer	320	2.700.000,- €

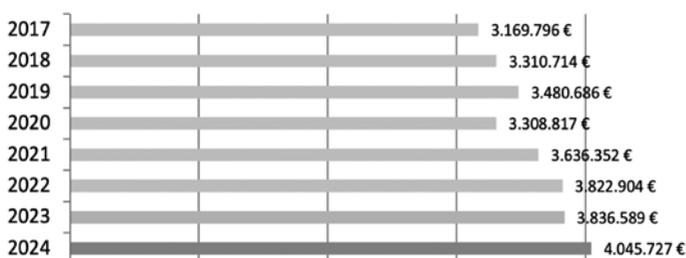
Entwicklung Einnahmen Gewerbesteuer (Rechnungsergebnis Vorjahre)



Einkommensteuerbeteiligung

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15% des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer, sowie 12% des Aufkommens aus der Zinsabschlagsteuer). Nach den Schätzungen des statistischen Landesamtes München ergibt sich für die Gemeinde Wiggensbach für 2025 aus dem Einkommensteueraufkommen ein Anteil von 4.238.000,- Euro.

Entwicklung Einkommensteuerbeteiligung (Rechnungsergebnis Vorjahre)



Umsatzsteuerbeteiligung

Als Ausgleich für die Steuerausfälle, welche den Gemeinden durch die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer zum 1. Januar 1998 entstanden sind, erhalten diese nun einen Anteil von 2,2% an der Umsatzsteuer. Nach den Schätzungen des statistischen Landesamtes beträgt der Anteil 2025 für unsere Gemeinde voraussichtlich 444.000,- Euro.

Sonstige Finanzzuweisungen

von Land (Gr. 061,171) 1.996.700,- €
Zuweisungen für Kinderbetreuung 1.339.000,- €

Der Freistaat gewährt den Gemeinden nach dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) eine kinderbezogene Zuweisung zu den Kosten des Betriebes von Kindergärten und eine Förderung für den Betrieb der Mittagsbetreuung

Lehrmittelzuweisung (Grundschule Wiggensbach) 2.800,- €
Schülerbeförderung 54.400,- €
Straßenunterhaltungszuschuss 100.000,- €

Kreisangehörige Gemeinden erhalten gemäß Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 1.728,- Euro je vollen Kilometer zu unterhalten der Gemeindestraße. Bei insgesamt 58 km gewidmeter Gemeindestraßen errechnet sich somit ein jährlicher Straßenunterhaltungszuschuss von 100.200,- Euro.

Winterdienstpauschale 19.000,- €
Pauschale Finanzzuweisung nach Art. 7 FAG 94.500,- €

Die Gemeinde erhält als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches (z.B. Standesamt, Passamt, Rentenstelle usw.) gemäß Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 FAG eine jährliche Pauschale je Einwohner und Jahr. Aufgrund der Einwohnerzahl erhält der Markt Wiggensbach hierfür eine jährliche Zuweisung von ca. 94.500,- Euro.

Einkommensteuerersatz 307.000,- €

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der „Einkommensteuerersatz“ wurde im Rahmen des neuen Art. 1 b des FAG 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familien-

leistungsgesetzes abdecken. Nach den Schätzungen des Bayer. Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil des Marktes Wiggensbach im Haushaltsjahr 2025 307.000,- Euro.

Kommunalanteil an der

Grunderwerbsteuer (Art. 7 FAG) 80.000,- €

Bei Grundstücksgeschäften hat der Erwerber eines Grundstücks eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5% des Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG überlässt der Staat hiervon den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer. Von diesem Kommunalanteil erhält die Gemeinde einen Anteil von 3/7 und der Landkreis 4/7. Der Ansatz für 2025 wird geschätzt auf 80.000,- Euro.

Schlüsselzuweisung Land 359.000,- €

Die Schlüsselzuweisung ist eine zweckfreie Zuweisung zu allgemeiner Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Sie beträgt 75% des Unterschiedsbetrages zwischen Bedarfsmesszahlung Steuer- oder Umlagekraftmesszahl. Die Schlüsselzuweisung für 2025 beträgt 359.000 €.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 1.343.150,- €

Benutzungsgebühren Heimat- u. Kulturförderung 1.200,- €

Benutzungsgebühren öffentliche Bücherei 4.000,- €

Beiträge für Kindergarten, Kinderkrippe und Schulkinderbetreuung 465.800,- €

Verbrauchsgebühren Kanal 424.000,- €

Im Bereich Abwasserbeseitigung wurde für den Kalkulationszeitraum ab 2024 eine Gebührenkalkulation durchgeführt. Es ergab sich eine Kanalgebühr in Höhe von 2,40 Euro/cbm. Auf Basis des neuen Gebührensatzes von 2,40 Euro/cbm und einer geschätzten Einleitungsmenge von ca. 177.000 cbm errechnet sich ein Gebührenaufkommen von 424.000,- Euro.

Verbrauchsgebühren Wasser inkl. Bauwasser 298.750,- €

Die Wassergebühren wurden ebenfalls neu kalkuliert und für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2025 von bisher 1,30 Euro/cbm auf 1,44 Euro/cbm Wasser festgelegt. Bei einem geschätzten Jahresverbrauch von ca. 207.000 cbm ergibt sich mit der Grundgebühr und Bauwassergebühren ein Ansatz von 298.750,- Euro.

Grab- und Bestattungsgebühren 39.000,- €

Hallenbadbenutzungsgebühren 40.000,- €

Parkgebühren Freibad 15.000,- €

Umsatzsteuer aus steuerpflichtigen 42.400,- €

Entgelten Wasser und »Kapitel« 13.000,- €

Beteiligungsbeträge § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 13.000,- €

Konzessionsabgabe

Nach Art. 83 Abs. 1 der BV haben die Gemeinden in ihrem Hoheitsgebiet das Recht zur Versorgung der Bürger mit Wasser, Strom und Gas. Die Gemeinde erhält deshalb vom Stromversorger Allgäuer Überlandwerk GmbH für diese Nutzungsüberlassung zur Strombelieferung eine Konzessionsabgabe in Höhe von jährlich rund 120.000,- Euro (abhängig von der verkauften Strommenge und anderen Faktoren).

Miet- und Pachteinnahmen

Der Markt Wiggensbach erzielt Einnahmen aus Pacht/Miete und Nebenforderungen für das gemeindeeigene Gasthaus »Kapitel«, die Kempter Straße 3 WIZ, die Kürnacher Straße 4 und 6 und die Memminger Str. 67 in Kempten in Höhe von 261.500,- Euro. Ferner erzielt der Markt Wiggensbach Einnahmen aus Erbpacht in Höhe von 9.900,- Euro. Weitere Einnahmen werden durch die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen, Parkplatzflächen, sowie Verpachtung öffentlicher Dachflächen zur Solarenergieerzeugung generiert. Die Gesamteinnahmen betragen 327.900,- Euro.

Straßensperrung Schmidsfelden / Wegscheidel wegen Straßensanierung

Das Staatliche Bauamt Kempten hat uns darüber informiert, dass die Staatsstraße zwischen Schmidsfelden und Wegscheidel (Gemarkung Wiggensbach im Kürnachtal betroffen) in zwei Abschnitten erneuert wird. Die Arbeiten werden von der Fa. Geiger ausgeführt und dauern voraussichtlich von 4. August bis 15. September 2025. Aufgrund der notwendigen Verkehrssperrung wird die Umleitung dementsprechend beschildert.

Sitzung des Marktgemeinderates

Am Dienstag, 5. August 2025, findet um 20.00 Uhr eine nicht-öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach im Sitzungssaal im Wiggensbacher Informationszentrum, Kempfer Straße 3, statt.

Der Seniorenbeauftragte und die Familie Hof informieren:

Am Donnerstag, 7. August, fahren wir um 12.15 Uhr zum Senioren-, Handwerker- und Bürger-Mittagstisch nach Bachtels. Alle interessierten Fahrer und Mitfahrer, die daran teilnehmen, bitten wir um Anmeldung bis einschließlich Mittwoch, 6. August, bei Fam. Gertrud Köstler, Telefon 296, oder bei Familie Hof, Telefon 292.

Der Senioren-, Handwerker- und Bürger-Mittagstisch macht dann Urlaub. Die Gaststätte ist vom 8. August bis zum 17. September geschlossen. Der nächste Senioren-, Handwerker- und Bürger-Mittagstisch findet dann am 2. Oktober statt.

Wir freuen uns unbandig auf uib.

Der Seniorenbeauftragte und die Familie Hof aus Bachtels

Landkreis sucht Vorschläge für den Kulturpreis 2025 aus dem Bereich Denkmalpflege

Der Landkreis Oberallgäu vergibt für 2025 wieder einen Kulturpreis. Vorschläge können bis 30. September 2025 beim Landratsamt Oberallgäu eingereicht werden.

Ziel des diesjährigen Preises ist, die Bemühungen von Privatpersonen um die Pflege und den Erhalt historischer und geschichtsträchtiger Gebäude sowie denkmalgeschützter Gebäude durch öffentliche Anerkennung mehr ins Rampenlicht zu stellen. Der Kulturpreis 2025 soll eine Auszeichnung für Privatpersonen sein für die beispielhafte Leistung, die sie für die Erhaltung und Pflege ihres Eigentums erbracht haben. Die Fertigstellung der Sanierung darf dabei nicht länger als 10 Jahre her sein und das Gebäude darf ausschließlich privat genutzt werden. Der Kulturpreis ist mit insgesamt 2000,- Euro dotiert. Grundlage für die zu vergebenden Auszeichnungen ist eine vom Kreistag beschlossene Richtlinie. Über die Vergabe entscheidet jeweils der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Bildung, Integration, Kultur und Ehrenamt. Die Preisverleihung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2025.

Geeignete Vorschläge mit einer schriftlichen Begründung (Antrag kann auf www.oberallgaeu.org heruntergeladen werden), in der der persönliche Einsatz und das Engagement der Eigentümer hinreichend beschrieben wird, können bis spätestens 30. September 2025 beim Landratsamt Oberallgäu – Büro der Landrätin – oder per E-Mail landraetin@lra-oa.bayern.de eingereicht werden.


Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, Wiggensbach

Sie finden uns auch unter: www.wiggensbach.de
www.instagram.com/markt_wiggensbach/
www.facebook.com/Markt.Wiggensbach